



Informationsübersicht CORONA & BFD

Stand: August 2020

Seminare im Bundesfreiwilligendienst

- Die Seminarpflicht gilt weiterhin für alle Freiwilligen.
- Nach Vorgabe strenger Hygienekonzepte finden seit Juli einzelne Präsenzveranstaltungen in unseren Seminarhäusern wieder statt.
- Ab **1.10.2020–31.3.2021** werden zum Schutz unserer Freiwilligen und Trainer*innen ausschließlich **Online-Seminare** angeboten. Gebuchte Seminare werden in diesem Zeitraum online stattfinden. Dies stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und wir bitten um Verständnis, wenn sich das Programm kurzfristig ändert und angepasst werden muss. Selbstverständlich informieren wir alle Freiwilligen rechtzeitig per E-Mail. Bei Unsicherheiten helfen die [Regionalstellen](#) gern weiter.
- Gebuchte Seminare gelten nach kurzfristiger Absage durch die Zentralstelle (weniger als 4 Wochen) als besucht und müssen nicht nachgeholt werden. Sollten Freiwillige, die Seminare gebucht hatten, diese aber coronabedingt abgesagt wurden, mit offenen Seminartagen ihren Dienst beenden, erfolgen keine Sanktionierungen.
- Wir versuchen weiterhin individuelle und praktikable Lösungen mit allen Freiwilligen zu finden. Bitte kontaktieren Sie uns und ermutigen Sie Ihre Freiwilligen sich zu melden!

Dienst in der Einsatzstelle

- Vielerorts ist das Arbeiten in den Einsatzstellen unter strengen Corona-Hygienerichtlinien wieder möglich. Dennoch gilt nach wie vor: der Schutz der Freiwilligen geht vor. Je nach den aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Ihrem Bundesland, sollten Sie **individuell** mit Ihren Freiwilligen entscheiden, ob der Weg zur Arbeit und die Tätigkeit in der Einsatzstelle sicher möglich sind.
- Arbeiten im Homeoffice oder die vorübergehende bezahlte Freistellung (teilweise oder vollständig) sind weiterhin ohne Rücksprache mit dem BAFzA möglich. Die Gefährdungslage muss jedoch durch die Einsatzstelle für spätere Prüfungen dokumentiert und im Arbeitszeitnachweis vermerkt werden. Auch Gründe wie z.B. Kinderbetreuung sind zu akzeptieren.
- Die Zahlungen für Taschengeld und Sozialversicherung laufen während einer coronabedingten Freistellung regulär weiter.

Erweiterung des Einsatzbereiches

- Mit einer schriftlichen Erklärung können die Freiwilligen für eine begrenzte Zeit den Einsatzort/die Einsatzstelle wechseln oder den Einsatzbereich innerhalb der eigenen Einsatzstelle, sofern Freiwillige und Einsatzstelle dieser Erweiterung zustimmen. Auch der geteilte Einsatz in der eigenen Einsatzstelle und einem erweiterten Bereich ist möglich. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele Freiwillige sich auch jetzt in der Corona-Krise engagieren möchten und dies eventuell auch in einem anderen Bereich als dem der aktuellen Einsatzstelle können.
- Unter www.freiwillige-helfen-jetzt.de finden alle Interessierten Angebote für aktuelle Einsatzmöglichkeiten.

Corona-Überbrückungshilfen auch für BFD-Einsatzstellen möglich

- Die Erstattung der Kosten für die Freiwilligendienste (BFD, FSJ und FÖJ) kann unter bestimmten Voraussetzungen und für max. drei Monate (Juni, Juli und August 2020) beantragt werden. Erstattungsfähig sind die Eigenanteile der Einsatzstellen am Taschengeld und SV-Beitrag. Die Antragstellung erfolgt über einen Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/-in, vereidigte Buchprüfer/-in oder Rechtsanwalt/-anwältin. Mehr lesen Sie [hier](#).

Erreichbarkeit der Zentralstelle BUND e.V.

- Die Kolleg*innen der Zentralstelle arbeiten weitestgehend im Homeoffice, sind aber telefonisch uneingeschränkt erreichbar. Hier finden Sie die Kontaktdaten Ihrer [jeweiligen Ansprechpartner*innen](#)